
Antrag

der Fraktion der CDU

Freiwilligendienst stärken, finanziell absichern und attraktiver gestalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Freiwilligendienste finanziell und systematisch zu vereinheitlichen und die Teilnahme am Freiwilligendienst attraktiver zu gestalten. Hierbei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Gleichstellung der finanziellen Förderung für die Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD)
- Angemessene Berücksichtigung der Freiwilligendienste bei der Haushaltsplanung
- Ermöglichung eines einheitlichen Taschengeldes für die Freiwilligendienstleistenden im FSJ und FÖJ sowie eines angemessenen Zuschusses für Beförderung mit dem ÖPNV
- Werbung an den Schulen für ein Engagement im Freiwilligendienst
- Öffnung der Ehrenamtskarte für die Teilnehmer am FSJ, FÖJ und BFD

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum 31. Mai 2021 über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Begründung

Die Freiwilligendienste sind in Berlin finanziell nicht einheitlich aufgestellt.

Das Land Berlin fördert Träger, die ein FSJ anbieten in der Regel nicht, während Anbieter des FÖJ 10.000,00 EUR jährlich für jeden Freiwilligen erhalten.

Der Senat fördert dadurch eine Konkurrenz zwischen den Freiwilligendiensten. Dieses Konkurrenzverhältnis muss aufgelöst werden zugunsten einer einheitlichen Förderung, bei der Haushaltsplanung ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

In einer Senatssitzung am 22. Dezember 2020 hat der Senat auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters Michael Müller 100 Handlungsempfehlungen zur Stärkung des freiwilligen Engagements zur Kenntnis genommen. Diese Handlungsempfehlungen sind in der "Berliner Engagementstrategie 2020-2025" festgehalten. In der Handlungsempfehlung Nummer 11 heißt es dort:

*"Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste sollen weiter gestärkt werden, indem [...]
- Durch eine öffentliche Zuwendung des Landes ein einheitliches Taschengeld für alle Freiwilligendienstleistenden ermöglicht wird. So erhalten noch mehr junge Menschen einen Zugang zu einem Freiwilligendienst [...]"*

Dass hier in der Tat ein Missverhältnis besteht, wird in einer Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 2. Februar 2021 auf eine schriftliche Anfrage (DS 18/26140) deutlich:

"[...] Im FSJ und im BFD verfügen junge Freiwilligendienstleistende über ein monatliches Taschengeld im Durchschnitt in Höhe von zwischen 250 € und 300 €. Hier gab es in den Jahren seit 2017 bis heute keine wesentlichen Steigerungen. Junge Freiwilligendienstleistende im FSJ und BFD erhalten neben den von freien Trägern übernommenen Sozialversicherungsleistungen in Einzelfällen auch Essens- und Fahrkartenzuschüsse. Im FÖJ haben die Freiwilligen bis Ende 2017 ein Taschengeld in Höhe von 355 € im Monat erhalten. Ab Januar 2018 wurde das Entgelt um 125 € auf monatlich 480 € pro Teilnehmenden erhöht. Als Ausgleich für die verbliebenen Fahrtkosten in Höhe von 30 € wurde ab Januar 2020 nochmals das Taschengeld erhöht. Es beträgt nunmehr 510 € pro Teilnehmenden-Monat. Zudem werden über die Zuwendungen an die FÖJ-Träger auch die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) finanziert. [...]"

Den Handlungsempfehlungen ist daher zwingend zu folgen, die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Freiwilligendienste ist zu beenden oder durch eine einheitliche Förderung ein einheitliches Taschengeld sicherzustellen. Zwar kann durch das Land Berlin kein Einfluss auf den Freiwilligendienst im BFD genommen werden, aber an andere Stelle, wie beispielsweise bei der Bewerbung in der Schule, kann dieser ebenso behandelt werden wie FÖJ und FSJ.

In einer Anhörung am 18. Juni 2018 im Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation wurde deutlich, dass sich die Freiwilligen zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen. Einer der vordringlichsten Wünsche der freiwillig Engagierten war die Möglichkeit einer kostenfreien Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Daher ist im Zuge der Ermöglichung eines einheitlichen Taschengeldes zusätzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Freiwilligendienstleistenden einen einheitlichen und angemessenen Zuschuss für die Fortbewegung im ÖPNV erhalten.

In den Berliner Schulen muss dauerhaft – beispielsweise durch Projekttag mit Freiwilligendienstleistenden – für die verschiedenen Freiwilligendienste geworben werden. Für viele der Teilnehmer bietet der Freiwilligendienst eine wichtige Orientierung für und in das Berufsleben. Insbesondere in der Kooperation mit den Trägern der Freiwilligendienste und mit den Teilnehmern bieten sich hier vielfältige Möglichkeiten.

Ebenso ist die Ehrenamtskarte für die Freiwilligendienstleistenden zu öffnen. Die zusätzlichen Möglichkeiten, die durch die Ehrenamtskarte eröffnet werden, erhöhen die Attraktivität und sind ein weiterer Ausdruck der Wertschätzung, die Freiwilligendienstleistende verdienen.

Berlin, 12. April 2021

Dregger Demirbükten-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU